

Antrag: Europa: Grenzenlos demokratisch
Antragsteller: BeKo 2002

Mit der zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtung innerhalb Europas, der Vollendung des Binnenmarktes und der Einführung der Währungsunion werden die Grenzen nationaler Regulierungsversuche immer deutlicher. Den auf europäischer Ebene vertretenen Wirtschaftsinteressen steht kein politisches Äquivalent gegenüber. Eine gemeinsame Sozial-, Steuer- und Beschäftigungspolitik ist noch in weiter Ferne.

Europäische Verfassung

Die EU braucht Kompetenzen in der Wirtschafts-, Sozial-, Steuer- und Innenpolitik. Dafür müssen nationalstaatliche Kompetenzen nach Brüssel abgegeben werden, vor allem um nun eine politische Ebene zu schaffen, die in der Lage ist, die wirtschaftlichen Erfolge der Einigung für die Menschen nutzbar zu machen. Auf Europäischer Ebene wäre es beispielsweise möglich, nach langer Zeit wieder aktive Wirtschaftspolitik zu betreiben. Durch eine Harmonisierung von Steuer- und Sozialpolitik kann gewährleistet werden, dass die Starken in unserer Gesellschaft sich nicht durch Kapitalflucht in Steueroasen, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entziehen können.

Die EU muss effektiver arbeiten können, damit mehr Länder beitreten können. Im Ministerrat müssen Mehrheitsentscheidungen die Regel werden, die Kommission muss vom Nationalproporz befreit werden. Die Kommissare sollen nicht nach Staatsangehörigkeit, sondern nach Kompetenz ausgesucht werden.

Eine Union mit größeren Kompetenzen und einer schwächeren Rolle der Mitgliedsstaaten muss demokratisch kontrolliert werden. Es ist daher unvermeidlich, endlich eine Diskussion um eine europäische Verfassung zu beginnen.

Grundzüge einer europäischen Verfassung sind für uns:

- Ein starkes Parlament, das die Kommission wählt und das Gesetzgebungsrecht ausübt.
- Eine Beteiligung der Nationalstaaten und der Regionen an der Gesetzgebung ähnlich dem Bundesrat.
- Ein umfassender Katalog einklagbarer Grundrechte, angelehnt an die europäischen Charta der Menschenrechte, außerdem eine Verbriefung eines Rechts auf menschenwürdige Arbeit und des Grundrechts auf Asyl.
- Eine föderale Struktur mit weitgehenden Kompetenzen der Nationalstaaten und -Regionen (Subsidiarität), sowie die Ermöglichung von Volksbegehren- und Volksabstimmungen.
- Eine Beitrittsoption für weitere Staaten
- Klare Definitionen der Zuständigkeiten der europäischen Ebene, um eine immer -weitere Ausuferung der Kompetenzen der europäischen Ebene zu verhindern.

Wirtschaftspolitik für die Menschen

Im Gegensatz zur nationalstaatlichen Ebene, ist europaweit eine aktive Lenkung des Wirtschaftskreislaufs möglich, mit der die Arbeitslosigkeit in Europa abgebaut werden kann. Den Großteil ihrer Exporte wickeln die Mitgliedsstaaten untereinander ab, so dass eine europaweite Wirtschaftspolitik zu keiner Verzerrung des Wettbewerbs führen würde. Die sogenannte „Standortdiskussion“, mit der heute noch viele sinnvolle Wirtschafts- und Sozialpolitische Maßnahmen verhindert werden, hätte ihre Brisanz verloren.

Wir wollen:

- Eine Ausrichtung der Geldpolitik an Geldwertstabilität und Beschäftigungspolitik im Sinne einer nekeynesianischen Politik,
- Eine gemeinsame europäische Konjunkturpolitik,
- Eine Angleichung der Steuerpolitiken

- Eine stärkere Regulierung der Finanzmärkte, mit dem Ziel extreme Währungsschwankungen auf den Weltmärkten zu verhindern.

Die Gewerkschaften und Tarifpolitik müssen auf europäischer Ebene gestärkt werden, insbesondere durch die Ausweitung von Eurobetriebsräten und die Förderung gewerkschaftlicher Arbeit auf europäischer Ebene.

Soziales Europa

In der Sozialpolitik liegt die zentrale Verantwortung weiterhin bei den Nationalstaaten. Diese versuchen sich, da auf Grund des europäischen Wettbewerbsrechts Subventionsmöglichkeiten nur noch eingeschränkt zulässig sind, durch eine Entlastungspolitik für Unternehmen in eine bessere Wettbewerbsposition gegenüber ihren Nachbarn zu bringen. Vor allem die Sozialausgaben sollen daher vermindert werden. Es droht ein europaweiter Senkungswettlauf hin zu einem Sozialdumping. Um dies zu verhindern müssen europaweit Standards festgeschrieben werden, ohne allerdings die Wettbewerbsfähigkeit schwächerer EU-Staaten zu beeinträchtigen und auf der anderen Seite die hohen Sozialstandards der reicheren Staaten unter Abwärtsdruck zu setzen. Dies kann erreicht werden, indem auf europäischer Ebene eine untere Sozialleistungsgrenze in Abhängigkeit vom jeweiligen Bruttoinlandsprodukt vereinbart wird.

Länder mit niedrigem BIP würden einen geringeren Anteil ihres Volkseinkommens für die soziale Sicherung ausgeben müssen, als „reichere„ Staaten. Je weiter sich diese Staaten im Laufe der Jahre ökonomisch entwickeln und an die anderen EU-Staaten angleichen, desto höher stiegen auch die Ausgaben für die soziale Sicherung. So wäre europaweitem Sozialdumping endlich ein Riegel vorgeschoben. Die nationalstaatlichen Sozialsysteme müssten hierfür nicht geändert werden. Die Autonomie der EU-Staaten bei der Verteilung der Sozialausgaben auf die verschiedenen Leistungen (Renten, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Familienunterstützung) blieben unberührt.

Beschäftigungsprogramme auf europäischer Ebene hätten den Vorteil, dass sie zu keinen Wettbewerbsverzerrungen führen. Vor allem wäre der Idee des Lohndumping, wie es im Zuge der nationalen „Bündnisse für Arbeit“ vorgesehen sind, ein Riegel vorgeschoben, da eine europaweite Lohndumpingstrategie, auf Grund der Größe des Binnenmarktes kontraproduktiv wäre.

Um in Zukunft den unterschiedlichen sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen innerhalb der EU gerecht zu werden, ist ein verstärkter innereuropäischer Finanztransfer notwendig. Im Rahmen der Währungsunion ist die bisher praktizierte Auf- und Abwertung von Währungen zum Auffangen unterschiedlicher Entwicklungen nicht mehr möglich. Um zu verhindern, dass einzig die Löhne als Ausgleichsmechanismus zur Verfügung stehen, müssen für Notlagen und ökonomische Schocks Transfermittel zur Verfügung gestellt werden. Dies verlangt eine Abschaffung des Verbots der finanziellen Unterstützung durch die Partnerstaaten im Falle der Überschuldung (no-bail-out-Klausel), die eine Unterstützung einzelner Nationalstaaten erschwert.

Osterweiterung

Erweiterung und Vertiefung der EU dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Eine Weiterentwicklung der EU mit verschiedenen Geschwindigkeiten, wie es im Bereich der Währungsunion schon praktiziert wird, ist daher unumgänglich. Dies birgt allerdings die Gefahr der Aufspaltung der EU in einen elitären Kreis von Kernländern und umgebende abhängige Staaten. Deshalb muss in den Politikbereichen, in denen sich zunächst nur einige Länder weiter integrieren wollen, nicht beteiligten Staaten ein Mitgestaltungsrecht eingeräumt werden.

Um sozialen Verwerfungen aufgrund des Wettbewerbs mit den alten EU-Ländern vorzubeugen, sind erhebliche Geldtransfers an die Beitrittsländer vonnöten. Um diese

sozial ausgewogen zu gestalten, müssen vor allem die materiellen Profiteure der Osterweiterung zu ihrer Finanzierung herangezogen werden. Dies kann durch europäische Steuereinnahmen in Form von Verkehrssteuern (Tobin-Tax, Mehrwertsteuer aus e-commerce) und die Erhebung eines separaten europäischen Unternehmenssteuersatzes erreicht werden.

Um den wirtschaftlichen Schock eines EU-Beitrittes etwas abzufedern, muss den Beitrittsländern zunächst eine verstärkte Kooperation untereinander erlaubt werden. Beispielsweise wäre es sinnvoll, für eine Übergangszeit ein Osteuropäisches Währungssystem einzuführen, in dem Währungsschwankungen angeglichen werden können. Ebenso sollten diese Länder nur langsam in den Binnenmarkt integriert werden und am Anfang noch Schutzmaßnahmen für ihre Wirtschaft ergreifen dürfen.

Die Erweiterung der EU und der NATO wird von einigen östlichen Anrainerstaaten als Bedrohung wahrgenommen. Die Abrüstung innerhalb der EU sowie eine möglichst enge Kooperation auf militärischem, politischen und wirtschaftlichen Gebiet mit Russland, Weißrussland, Georgien und der Ukraine sind daher von enormer Wichtigkeit.

Die Grenzen der Erweiterung

Nach Aufnahme der jetzigen Beitrittskandidaten dürfte die Grenze der Ausweitung der Union erreicht sein, da demokratische Entscheidungsprozesse ab einer bestimmten Größe nicht mehr handhabbar sind. Es muss am Ende für jedes Land noch eine angemessene parlamentarische Vertretung möglich sein, bei einem Parlament, das mehr als 700 Abgeordnete umfasst sind sicherlich keine vernünftigen Abstimmungsprozesse mehr möglich.

Trotzdem ist nicht zu leugnen, dass die EU für die Mehrheit der osteuropäischen und nordafrikanischen Staaten eine enorm wichtige Orientierungsfunktion ausübt. Die Europäische Union muss ihre Verantwortung für diejenigen Länder, die zum großen Teil längst wirtschaftlich von ihr abhängig sind, erkennen und zu einer selbstbestimmten und freien Entwicklung beitragen. Das heißt vor allem, dass in der ein oder anderen Frage eigene Interessen zurücktreten müssen.

Langfristig ist anzustreben, einen europäischen Zusammenschluss mit einem gemeinsamen Binnenmarkt im gesamten Euro-Mediterranen Bereich zu errichten. Dabei wird es sinnvoll sein, zwei weitere engere Zusammenschlüsse aufzubauen, einen in Nordafrika, einen in Osteuropa. Ziel muss dabei eine gleichberechtigte Entwicklung und eine Angleichung der Lebensstandards sein.

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Statt militärische Großmacht spielen zu wollen und nun in einen neuen Rüstungswettlauf einzutreten, sollte sich die EU vielmehr auf eine ernsthafte Konfliktprävention konzentrieren, durch eine ehrliche Entwicklungspolitik, wirtschaftliche Kooperation und eine koordinierte, vorausschauende Diplomatie.

Nationale Alleingänge in den verschiedenen "historischen Einflussgebieten" der ehemaligen Kolonialmächte müssen ein Ende haben.

Vor allem muss es endlich eine Entmilitarisierung der Außenpolitik geben.

Ziel einer europäischen Sicherheitspolitik muss es sein, in Europa unter Einbeziehung Russlands ein System kollektiver Sicherheit zu etablieren. Voraussetzung hierfür ist eine Auflösung der NATO sowie Stärkung der OSZE, um keine neue Blockbildung zu provozieren. Die Beziehungen zu Nordamerika sind auf eine zivile Ebene zu stellen.

Europas Nachbarn im Süden

Europa ist in den vergangenen Jahren nach außen mehr und mehr zur Festung geworden. Auf Gibraltar steht bereits der Stacheldraht, Zuwanderung ist nicht erwünscht, genauso

wenig der Import von billigen landwirtschaftlichen Gütern, die den europäischen Landwirten unliebsame Konkurrenz machen. Zwar wurde für 2010 die Einrichtung einer Freihandelszone mit den nordafrikanischen Staaten geplant, es ist jedoch keineswegs erkennbar, wie bis dahin das enorme Reichtumsgefälle und die Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur überwunden werden sollen.

In Nordafrika leben zwar fast doppelt so viele Menschen wie in Osteuropa, trotzdem wird weit weniger Entwicklungshilfe geleistet und bei Handelsvereinbarungen weit weniger zugestanden, als dies bei den Osteuropäischen Staaten der Fall ist.

Die EU muss erkennen, dass wenn sie diesen Ländern keine Perspektive bietet, man sich dort in absehbarer Zeit anders orientieren wird und dies kann für alle beteiligten nichts Gutes bringen. Es drohen eine Verstärkung von Migration und neue Konflikte um Wasser.

Nord-Süd-Wirtschaftsbeziehungen

Es entwickelt sich auf wirtschaftlichem Gebiet ein fatales Ungleichgewicht zwischen Nord- und Süd. Während durch die Welthandelsorganisation die Einfuhrbeschränkungen für Konsumgüter vielfach wegfallen, bleiben gerade auf landwirtschaftlichem Gebiet (für viele Staaten die einzigen international konkurrenzfähigen Produkte) Einfuhrbeschränkungen aufrechterhalten. So kommt es dazu, dass die einheimische Wirtschaftsstruktur zum Teil zerschlagen, bzw. von europäischen Firmen übernommen wird, da die dortigen Produkte in den meisten Bereichen gegenüber europäischen Billigimporten nicht konkurrenzfähig sind. So werden die ohnehin knapp bemessenen Devisenreserven dieser Länder für einfache Dinge des täglichen Bedarfs verschleudert, obwohl sie im investiven Bereich wesentlich besser angelegt wären. Auflagen, geleistete Entwicklungshilfe auch im Geberland wieder auszugeben, tun ein Übriges um das Ungleichgewicht zu verschärfen. So wird schlussendlich die stark negative Handelsbilanz für viele dieser Länder ein massives Problem, da so die Wechselkurse der nationalen Währungen schnell unter Druck kommen können, für Spekulationsangriffe anfälliger werden und so zur Gefahr für das neuerdings stärkere Wirtschaftswachstum werden.

Weiterhin führen z.B. Auflagen der Welthandelsorganisation zum Abbau von Subventionen auf Lebensmittel und geringerer Besteuerung zu einer noch stärkeren sozialen Spaltung, die schon heute droht, die Gesellschaften zu destabilisieren. Wachsender Fundamentalismus ist eine der Folgen.

Wir wollen:

- Eine Verpflichtung der Europäischen Zentralbank auf die Verteidigung der von ihr stark abhängigen Währungen gegen Spekulationsangriffe.
- Die Öffnung der Europäischen Union für die Exportgüter aus Entwicklungsländern und das Zugeständnis (zur Bewahrung von eigenen Wirtschaftsstrukturen), Handelshemmnisse vorerst einseitig aufrecht zu erhalten.
- Eine soziale Komponente des Internationalen Währungsfonds.
- Eine Umstrukturierung von Wirtschaftshilfen zugunsten von zivilen Projekten, die Einstellung von Rüstungsprojekten.